Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

25.1.1874 (No. 21)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 21. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 21 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Sonntag, 25. Januar | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

☞ Für die Monate Februar und März laden wir zu zahlreichem Abonnement auf den Badischen Beobachter ergebenst ein.

Badischer Landtag.

✻ **Karlsruhe**, 21. Jan. (Schluß der Specialdebatte.)

Es folgen die Strafbestimmungen und erhält das Wort zu Art. 3 §16 a

Abg. Marbe: (Rede folgt nach.)

Staatsminister Jolly: Hier handle es sich um den Hauptpunkt des Gesetzes. Der Staat müsse eben die Mittel zum Vollzug seines Gesetzes haben und die Regierung werde damit zu Streich kommen. Rechtlich habe die Kirche gar kein Disciplinarrecht. Das Verhalten der Herren rechts sei ganz characteristisch; ihr Hauptangriff sei auf den Art. 1 gerichtet gewesen, um der Autorität des Staates sich nicht fügen zu sollen.

Nachdem Berichterstatter Bender noch einige Worte gegen Marbe replicirt hatte, wird der § 16 a mit derselben Majorität wie bisher (gegen 10 Stimmen) angenommen.

Zu § 16 b erhält Edelmann das Wort: (Rede folgt nach.)

Geh. Rath v. Freydorf: Im Reichsstrafgesetzbuch kämen Bestimmungen über Vergehen der Geistlichen nur sporadisch vor; daraus folge aber nicht, daß die Amtsmißbräuche straflos seien, sondern das sei eben der Landesgesetzgebung überlassen. Jeder Staat habe darnach andere Bedürfnisse, um sich gegen Angriffe der Geistlichen zu schützen. Der sog. Kanzelparagraph habe allerdings Schutz gebracht, allein man habe vielfach gefunden, daß auch auf andere Weise unberechtigte Beeinflussungen vorkämen und dagegen müsse man sich noch auf besondere Weise schützen. Auch in kathol. Ländern würde das Betreten des politischen Gebiets Seitens der Geistlichen bestraft.

Kiefer: In Kürze wolle er den Standpunkt seiner Partei gegen Edelmann darthun. Letzterer habe nicht in dem sanften Ton Lenders und Förderers gesprochen; er habe es sich zum Verdienste gemacht, in seiner Person zu zeigen, daß es Pflicht des Staates sei, Gehorsam zu fordern. (Bravo.) Edelmann hat uns vorgeworfen, daß wir in's Gebiet der Geheimnisse des Glaubens u. s. w. eingreifen; aber obgleich Christus dem heidnischen cäsarischen Staat gegenüber gestanden, habe er gesagt, man gebe des Kaisers was des Kaisers ist, und mein Reich ist nicht von dieser Welt. Die Päpste hätten längst ihr Reich auf diese Welt gesetzt. Es handle sich hier nicht um Declamationen nach Art der Zeitungspresse, sondern um die Frage des Gehorsams gegen die Gesetze. Das Verbot des Bischofs an die Geistlichen in Betreff des Examens sei eine Auflehnung, die nicht geduldet werden könne. Wenn der Bischof oder Pfarrer die Ausübung eines bürgerlichen Rechts bei Strafen verbiete, so müsse dagegen mit Züchtigungsmitteln vorgegangen werden. Redner ergeht sich darauf in polemischen Erörterungen gegen Buß und dessen Auffassung des Kirchenrechts. Es handelt sich also um das Wahlrecht und da müsse jedem Bürger die Ausübung seines Rechts gegen unberechtigte Einflüsse gesichert werden. Eine Nebenregierung könne sich der Staat nicht gefallen lassen. Man habe Beispiele genug, daß Geistliche in der Kirche schwere Eingriffe sich erlaubten, so jener Fall, wo ein Geistlicher gedroht habe, am jüngsten Tage Rechenschaft von denen zu fordern, die liberal wählen würden. (Lachen.) Man arbeite hier mit der Regierung und dem Fürsten zum Wohl des Landes und Alle, auch der Bischof, müßten sich dem Gesetz fügen und wer nicht wolle, müsse gezwungen werden. Man hat noch nicht nöthig, vor Ihnen dort drüben in Baden die Flucht zu ergreifen. (Lärmendes Bravo auf der Galerie.)

Berichterstatter Bender replicirt noch Einiges gegen Edelmann, welch' Letzterer in einer persönlichen Bemerkung erwidert.

Der Antrag wird mit bekannter Mehrheit angenommen.

Zu § 16 c führt

Reichert aus: (Die Rede folgt nach.)

Staatsminister Jolly: Der Vorredner habe so viel concedirt, daß er dem Gesetz eigentlich zustimmen müßte; er habe namentlich die Berechtigung für das Gesetz nicht in Abrede gestellt. Bisher habe es sich nur um den Kanzelvortrag gehandelt, jetzt solle die Fassung allgemeiner werden. Was Mißbrauch des Amts sei, habe der Richter zu entscheiden. Bis zum Beweis behaupte er, es sei nicht wahr, daß die Beamten ihre Befugniß überschritten. Wenn ein Geistlicher privatim oder in Volksversammlungen sich über die Wahlen ausspreche, so sei ihm das erlaubt wie den Beamten; er dürfe aber nicht predigen über die Wahlen oder mittelst seiner geistlichen Autorität drohen, man dürfe den und jenen nicht wählen. Das Gesetz sei hervorgerufen durch das politische Gebahren der Kirchenregierung. Sie haben eine Partei gegründet mit zugleich politischen Zwecken; darauf geht Ihr Adreßentwurf auf die Thronrede, Ihr Antrag auf die directen Wahlen u. s. w. Sie sind eine Filiale des Centrums, das lediglich die Herrschaft des Papstes in Rom wieder herstellen will.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Berichterstatter Bender: Das Wahlrecht beruhe auf eigener innerer Ueberzeugung und es solle also den Geistlichen nur verboten werden, diese Ueberzeugung zu bedrohen.

Buß will eine persönliche Bemerkung machen, wird aber unterbrochen, weil er zur Sache, nicht persönlich spreche.

Junghanns: Wir sind keine clerikale, sondern eine politische Partei und vertreten die Interessen des ganzen Volkes wie diejenigen der Kirche gegen eine fanatische Gegenpartei. (Lachen.)

Staatsminister Jolly: Er freue sich des Zugeständnisses, daß die Herren eine politische Partei darstellten. Ob sie sich eine clerikale Partei nännten, die mit politischen Mitteln kämpfe oder umgekehrt, sei einerlei. Er kenne die Erlasse des Ordinariats zur Agitation bei den Wahlen. (Heiterkeit.)

Buß will sprechen, wird aber durch den Präsident daran verhindert wie durch heftiges Zischen unterbrochen.

Zu § 16 d erhält Hug das Wort: (Die Rede wird nachfolgen.)

Staatsminister Jolly: Die Gründe Hugs gegen das Gesetz sprächen für dasselbe. Die Competenz unserer Gesetzgebung sei nicht in Abrede zu stellen, da es sich hier nicht um eine Strafe handle, sondern um die Bedingungen, unter denen das Amt eines Geistlichen ausgeübt werden könne. Die Fassung des Gesetzes gebe die beste Garantie gegen zu leichte Absetzung.

Wenn Einer z. B. zweimal wegen Majestätsbeleidigung bestraft worden sei, so sei es doch klar, daß ein solcher Mann absichtlich das Gesetz verletze und in einer so hervorragenden Stellung nicht verbleiben könne. Es trete ja ganz der gleiche Fall auch für andere Beamte ein. Daß wir in Baden härter seien als in Preußen, verstehe er nicht. Ein besonderer Gerichtshof empfehle sich bei der Kleinheit des Landes nicht; er glaube auch, daß nach den ersten Versuchen des Widerstandes keine weiteren Fälle mehr vorkommen würden. Die angebliche Härte erkenne er nicht an, denn wenn Einer sich so unfähig für ein öffentliches Amt erweise, sage er in Betreff der Strafe: habeat sibi.

Nachdem Bender noch einige Bemerkungen gemacht, wird § 16 d angenommen.

Verschiedenes.

Paris, 20. Jan. Wie der „Figaro" aus zuverlässiger Quelle vernimmt, hat Herr Lachaud von Bazaine keinerlei Honorar annehmen wollen, die Exkaiserin Eugenie schickte dem Advocaten ein „Souvenir." Die Proceßkosten werden von der Exkönigin Isabella bestritten werden, welche sich auch der Frau Bazaine bereit erklärt hat, für die Erziehung der Kinder des Verurtheilten zu sorgen.

(Russisch.) Man schreibt der „Presse" aus Petersburg, daß die dort lebenden sehr zahlreichen Deutschen aus Anlaß der schweren Hungersnoth, die ganze große Gebietstheile im Süden Rußlands, namentlich die Provinz Samara, betroffen hat, nach dem Beispiel vieler anderer Kreise in der russischen Gesellschaft ein eigenes „Deutsches Unterstützungs-Comite" bilden wollten, das die einlaufenden Beträge durch eigene Agenten, die mit den Lokalverhältnissen der bedrohten Landschaften wohl bekannt sind, vertheilen sollten. Selbstverständlich sollten namentlich die sehr zahlreichen deutschen Colonisten in dem Gouvernementsbezirke Samara bedacht werden. Wider alles Erwarten hat es jedoch die russische Regierung für gut befunden, die Bildung eines solchen „deutschen Comites" rundweg zu verbieten. Welchen Rücksichten und Eingebungen immer dieses Verbot entflossen sein mag, rechtfertigen läßt es sich nicht, das erkennen selbst russische Blätter und sprechen ihr Bedauern aus, daß durch diese sonderbare Maßregel der Regierung einem großen Theile der Bevölkerung im Lande eine, wie zu erwarten stand, sehr ausgiebige Unterstützung vorenthalten wird. [Russische Freundschaft für Deutschland!]

— Ein einfacher Arbeitsmann in Adelaide, Südaustralien, Namens Greathend, soll ein wirksames Mittel gegen Diphteritis entdeckt haben. Für Erwachsene verschrieb er, dem „Hamilton Spectator" zufolge vier Tropfen starke Schwefelsäure, die in einem zu drei Viertheilen gefüllten Glase Wasser aufgelöst wurden. Für Kinder genügt eine kleinere Dosis. Die Wirkung dieser Behandlung soll augenblicklich sein, indem die Säure sofort die Parasiten zerstört und der Patient die Verstopfung aushustet. Kinder, die vorher in einem fast sterbenden Zustande sich befanden, sollen zehn Minuten nach dem Genuß des Mittels Appetit und Neigung zum Spielen bekundet haben.

(Ländlich, sittlich.) (Ein bayrischer Meister mit seinem Gesellen bei Tisch.) Geselle (Norddeutscher): Bei mir zu Hause sagt man gewöhnlich: Jesegnete Mahlzeit und hier geradewegs: Juten Appetit. — Meister: Weißt du nicht, wo das herkommt? — Geselle: Ne das nicht! — Meister: Bei uns kriegt man in der Regel so viel aufgesetzt, daß man einen guten Appetit haben muß, um alles aufzuessen; bei euch hingegen muß der Segen von oben mitwirken, sonst werdet Ihr nicht satt.

Coblenz, 20. Jan. Die Cobl. Ztg. erzählt: „Gestern wurde hier ein Mann gefänglich eingebracht, welcher des Verbrechens der Bigamie beschuldigt wird. Derselbe, ein Vergolder und Bilderhändler, kam von Amerika hierher und errichtete auf dem Entenpfuhl ein Geschäft, welches er, indem er Alles verkaufte, vor Kurzem aufgab und von hier nach Köln verzog. Inzwischen heirathete er ein hiesiges Bürgermädchen, verschwieg demselben indeß, daß er bereits in Amerika verheirathet ist und seine Frau mit drei Kindern böswillig verlassen hat. Wenn ihn dafür auch die gerechte Strafe trifft, so ist seine ihm jetzt angetraute Frau doch höchlichst zu bedauern."

— In der Nähe der Scilly-Inseln hat die „Minnesota" Schiffbruch gelitten, und der Capitän, der Lootse, so wie 8 von den 20 Matrosen an Bord verloren das Leben. — In der Nähe von Portland kam es dieser Tage zu einem furchtbaren Zusammenstoße zwischen dem dänischen Dampfer „Vera", der aus Messina mit einer Ladung Südfrüchte auf dem Weg nach der Ostsee sich befand, und der deutschen Barke „Haydn" aus Lübeck, die nach Bahia segelte. Die Barke fiel in Folge der Collision auf die Starbordseite und die Mannschaft schrie laut um Hülfe. Trotz der hochgehenden See gelang es dem ersten Matrosen mit Hülfe eines zum Dampfer gehörigen Rettungsbootes alle mit einziger Ausnahme des Knaben Gustav Kroger (Krüger?) zu retten. Der Dampfer hatte aber selbst einen bedeutenden Schaden davongetragen und die Mannschaften beider Schiffe mußten den vorbeisegelnden „Marchmoni" um Hülfe anrufen. Kaum waren die Schiffbrüchigen an Bord, so verschwand der dänische, erst sechs Monate alte Dampfer. Sie wurden hierauf nach Portsmouth geschickt, wo der dänische und deutsche Consul sich der resp. Landsleute annahmen. — Ein anderer Zusammenstoß ereignete sich in der Nähe von Dungeneß, aber der schuldige Dampfer machte sich davon und sein Name ist unbekannt. Die Unglücklichen nahmen zu einem Boote ihre Zuflucht und wurden bald von einem französischen Schiffe aufgenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zu Art. 4 stellt die Commission einen Abänderungsantrag dahin:

„Diejenigen Geistlichen, welche zur Zeit der Verkündung dieses Gesetzes bereits die theologische Prüfung bestanden haben, beziehungsweise zu Priestern geweiht sind, können, sofern sie unter die Verordnung vom 6. Sept. 1867 fallen, ein Kirchenamt nicht erlangen, bevor sie die Staatsprüfung über ihre allgemein wissenschaftliche Vorbildung bestanden, oder von der Regierung auf persönliche Bitte Dispens erlangt haben; dagegen wird ihnen gestattet bis auf weiteres kirchliche Functionen auszuüben, die Regierung aber ist ermächtigt, durch Verordnung ihnen diese Befugniß wieder zu entziehen."

Lender: (Rede folgt nach.)

Den Schluß der Sitzung geben wir in Folgendem nach der Karlsr. Ztg.:

Die von der Commission vorgeschlagene Fassung des Art. 4, bemerkt der Abg. Lender, sei unzweifelhaft viel härter als die des Regierungsentwurfs. Die Rechtmäßigkeit der Verordnung von 1867 könne mit Grund angezweifelt werden; die Ordination aber verleihe ein wohlerworbenes Recht, kirchlich zu fungiren; nun solle aber den Priestern, welche der Staat nicht geprüft hat, sogar dieses Recht insofern beschränkt sein, als sie keine private heilige Messe lesen dürfen; das widerspreche auch dem Art. 18 der Verfassung. Man möge billig sein und den Regierungsentwurf wieder herstellen oder wie in Preußen dem Gesetz keine rückwirkende Kraft verleihen.

Staatsminister Dr. Jolly: Redner freue sich, daß er nach zweitägiger Schlacht den letzten Waffenschlag wieder gegen den Gegner zu führen habe, mit welchem er den Kampf begonnen. Nur im äußersten Nothfalle werde die Regierung die Befugniß, kirchliche Functionen auszuüben, den Betreffenden entziehen. Wohlerworbene Rechte gäbe es nur im Gebiete des Privatrechts, nicht aber in dem des öffentlichen; Redner sei mit der Fassung der Commission einverstanden. Was die stillen Messen anlange, so müsse maßgebend sein, daß die Geistlichen, welche den staatlichen Anforderungen nicht genügt haben, auch dem Publicum gegenüber nicht als Kirchendiener erscheinen, und deßhalb werde man so klug sein, sie auch keine sog. stillen Messen lesen zu lassen, zu welchen unter Umständen gerade erst recht ein Zudrang stattfinden würde.

Abg. Lender: Die zuerst gegebene wohlmeinende Zusage des Staatsministers habe bei der Wandelbarkeit alles Irdischen und auch der Ministerposten doch nur zweifelhaften Werth. — Hierauf erwiederte der Staatsminister: Vielleicht gewinne er hierdurch die Unterstützung der Partei des Vorredners zur Erhaltung seines Postens. (Heiterkeit.)

Der Abg. Heilig will noch die Nothwendigkeit zur Sprache bringen, daß eine Frist für definitive Besetzung von vakanten Pfarreien gesetzlich vorgeschrieben werde; Redner will diesen Punkt bei anderen Gelegenheiten wieder anregen.

Abg. Bender: Niemand könne sich über zu große Härte der Uebergangsbestimmungen beklagen, zumal nach der Verordnung von 1867 es den älteren Geistlichen sehr leicht gemacht war, durch ein Darumnachsuchen innerhalb 3 Monaten Dispens zu erhalten; daß sie dies nicht thaten, war reiner Ungehorsam gegen das Gesetz. — Auch dieser Schlußartikel wird angenommen und dann in namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz gegen die 10 Stimmen der Rechten.

✧ **Karlsruhe**, 22. Jan. Der in der heutigen Sitzung der 2. Kammer vorgelegte Gesetzentwurf über die Diäten der Abgeordneten wurde ohne Discussion angenommen. Auch die Erhöhung der Besoldungen des Oberhofrichters und der Minister wurde genehmigt. Sodann schritt das Haus zur Berathung über das Budget des großh. Staatsministeriums und des Ministeriums des großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen; sämmtliche Posittonen dieser Budgets werden nach den Anträgen der Commission genehmigt.

Bei Titel VI. des Budgets für das Staatsministerium entspann sich, angeregt durch den Abgeordneten v. Feder, eine Discussion über Matricularbeiträge zur Reichskasse, die er als eine veraltete Form der Belastung der Einzelstaaten erklärte und durch eine Reichssteuer ersetzt wünscht.

v. Buß spricht sich für Beibehaltung der Matricularbeiträge aus und zwar aus politischen Gründen zur Wahrung des föderalistischen Princips, das durch Einführung von Reichssteuern gefährdet werde.

Bei der Berathung über das Budget des Justizministeriums erklärt v. Feder unter Hinweis auf einen Vorfall in Constanz, wo der Präsident des Gerichtshofes die Parteirichtung der betr. Mitglieder öffentlich bezeichnet habe, daß das Hervortreten der Parteistellung der Richter das Vertrauen in die Unparteilichkeit und Gerechtigkeit der Urtheilssprechung erschüttere.

Justizminister v. Freydorff erwidert, auch ihm sei die Erklärung des Präsidenten des Gerichtshofes in Constanz über die Parteirichtung einzelner Richter keine erfreuliche Erscheinung gewesen. Der Präsident dieses Gerichtshofes sei aber ein durchaus rechtlich gesinnter Mann, der die höchste Achtung verdiene, die Absicht seiner Erklärung die allerdings an den bekannten Spruch: „quando dormitat bonus Homerus" erinnere, sei ohne Zweifel eine edle, lautere gewesen.

v. Buß wünscht, daß bei der bevorstehenden Reichscivilgesetzgebung die berechtigten Eigenthümlichkeiten Süddeutschlands gewahrt werden; er macht insbesondere auf unsere Schwarzwaldhofverfassung aufmerksam, die sich seit 1½ Jahrtausenden bewährt habe.

Bei Titel V. Strafanstalten griff der Abgeordnete Hansjakob mit Witz und Sarkasmus in die Debatte ein. Er kündigte sich als einen erfahrenen Sachverständigen an und schilderte all die Beschwerden, die er im vorigen Sommer im Gefängniß zu Radolfzell zu dulden hatte, in ergreifender Weise; trotz Vorlage ärztlicher Zeugnisse habe man ihm nicht einmal gestattet, in Begleitung eines Gendarmen an den See zu gehen und ein Bad zu nehmen; die schriftliche Correspondenz, und der Besuch von Freunden, die Genehmigung eines nur zweitägigen Urlaubs sei versagt worden. Er spreche nicht als Cicero pro domo, sondern bezwecke nur, daß man in Hinkunft in der Behandlung einen Unterschied mache zwischen gemeinen Verbrechern und zwischen Gefangenen, die wegen eines politischen Vergehens verurtheilt würden.

Justizminister v. Freydorff, Schmidt von Constanz und Fieser suchten die Behauptungen Hansjakobs zu widerlegen. Die Abgg. Schmidt und Fieser haben sich extra den dickleibigen Aktenfaccikel über die Untersuchung gegen Hansjakob vom Kreisgericht in Constanz kommen lassen und eingehende Studien gemacht, um gegen die Angriffe Hansjakobs gewaffnet zu sein. Durch diese mehr außerhalb des Bereichs der budgetmäßigen Zahlen gelegenen Discussionen hatte sich die Verhandlung ziemlich lange ausgedehnt und wurde erst gegen 2 Uhr Nachmittags geschlossen. [Wie wir hören — unser Redakteur war nicht in der Sitzung — fand eine äußerst stürmische Scene zwischen Hansjakob und Roder statt, die zu einem förmlichen Tumulte führte.]

Deutschland.

✠ **Aus dem Oberland**, 22. Jan. Zu unserem großen Bedauern lesen wir in der Frankf. Ztg. vom Heutigen, daß in Mainz die Demokraten den Beschluß gefaßt haben, der auf den 24. d. M. angesetzten Stichwahl „Gewehr bei Fuß" zuzusehen. Die Folge dieser Wahlenthaltung wird voraussichtlich die sein, daß Herr Dr. Görz von der Fraction Drehscheibe als Sieger aus dem Wahlkampfe hervorgehen wird. Haben denn die Mainzer Demokraten die am 10. Januar in anderen Wahlkreisen von den Katholiken im demokratischen Sinne abgegebenen Stimmen vergessen?! — Wir wollen damit die Mainzer Demokraten nicht der Undankbarkeit zeihen — keine Partei, welche für Volkswohl, für Freiheit und Recht kämpft, ist undankbar — die Undankbarkeit ist in höheren Regionen zu Haus. Es sind lediglich Opportunitätsgründe, welche uns besagten Beschluß beklagen lassen. In der kommenden Legislaturperiode des deutschen Reichstages wird eine große Anzahl hochwichtiger Gesetze zur Berathung kommen: das Preßgesetz, das Militärgesetz, und aus dem jämmerlichen Gewinsel nationalliberaler Organe über die „schlechten" Wahlen verbunden mit weniger verblümten Andeutungen läßt sich schließen, daß voraussichtlich von Seiten des Nationalservilismus auch ein Mordversuch gegen das allgemeine Stimmrecht gemacht werden wird. Wie schwer wiegt schon bei diesen Berathungen jede Stimme, die die Opposition mehr oder weniger zählt! Es ist deßhalb tief zu beklagen, daß die Mainzer Demokratie dem Grundsatz: „Meines Feindes Feind ist mein Freund" im entscheidenden Moment nicht treu bleiben will, denn das wird doch jedem Denkenden klar sein, daß nur durch energisches Zusammenhalten aller Oppositionsparteien es möglich sein wird, die jetzige Majorität mit ihrem widerlichen Bedienteneifer nach oben zu sprengen und an die Stelle des Mottos, unter dessen Firma schon seit 60 Jahren in Preußen alle freiheitlichen Regungen zurückgehalten worden sind, ein anderes zu setzen, das auch für die Freiheit noch eine Stelle übrig hat. [Die Mainzer Demokraten sind von demselben Kaliber wie die Mannheimer, deren Repräsentanten in der badischen Kammer für die kirchlichen Ausnahmsgesetze mit den Liberalen gestimmt haben und sich doch Demokraten nennen! D. Red.]

? **Rastatt.** Alle Vorstellungen und ernsten wie wohlmeinenden Mahnungen bezüglich des Ausschreibens katholischer Fondsgelder in kirchenfeindlichen Blättern fruchten leider bei manchen Pfarrämtern rein nichts. Der „Deutsche Michel" steckt halt nicht immer blos im Bürgerrock. So stehen von mehreren Orten fortwährend mit wahrhaft rühmender Kundentreue kirchliche Gelder ausgeschrieben im „Rastatter Wochenblatt", dessen Gehässigkeiten nach katholischer Seite herüber schon oft genug dargethan worden ist. Quousque tandem! Lesen wir denn im „Beobachter" und den katholischen Localblättern auch nur ein einziges Mal von gegnerischer Seite eine derartige Begünstigung? Manche geistl. Stiftungsvorstände entschuldigen sich damit, daß sie sagen, die Kirchenrechner schrieben die Gelder aus und nicht sie. Ihnen sei bemerkt, daß nach der Verwaltungsinstruction für kirchl. Stiftungen die Geldausschreibungen von den betr. Commissionen zu geschehen haben und nicht von den Rechnern. Es gibt liberale Stiftungsrechner, wie z. B. in K., die absichtlich lieberale antikirchliche Amtsverkündiger in Verdienst setzen. Solchen Rechnern ist einfach zu bedeuten, daß, wenn sie ohne Wissen und Willen der Commission die disponibeln Gelder in liberalen Blättern ausschreiben, sie die Insertionsgebühren aus eigenem Beutel zu zahlen hätten.

© **Straßburg**, 23. Jan. Die Reichstagswahlen haben unser sonst so friedliches Elsaß in volle Aufwallung gebracht. Von Seiten der Regierungspartei wie von unserer Seite wird unermüdlich gearbeitet. Ein besonderes Augenmerk scheint von unseren Gegnern auf die Bürgermeister gerichtet zu sein und dann noch auf die Lehrer, die des Reiches Brod essend auch des Reiches Lied singen sollen. „Sie seien ja da das Volk aufzuklären". Der Aufklärung und des Lichtes haben wir Elsässer aber genug, seitdem die Maigesetze leuchten, und kein wahrer Katholik wird sich beirren lassen. — Die definitiv im Elsaß festgestellten Candidaturen sind: zu Schlettstadt die des Bischofs Dr. Raeß; zu Erstein-Molsheim die des Stadtpfarrers Philippi; im Landkreis Straßburg die des Herrn Alexis von Schauenburg; im Kreis Hagenau-Weissenburg die des Herrn Rentners Hartmann; zu Colmar die des Pfarrers Soehnlen; zu Rappoltsweiler die des Superiors Simonis; zu Gebweiler die des ehemaligen Superiors Joseph Guerber; zu Altkirch-Thann die des Pfarrers Winterer. Zu Straßburg stimmen die Katholiken für Hrn. Lauth; zu Mühlhausen für Herrn Haeffely; zu Zabern für Herrn Juntsch. Diese drei letzteren sind protestantisch, werden aber unsere Rechte und Freiheiten vertheidigen. Nicht überall hat die „reichsfreundliche" Partei sich über ihre Candidaten geeinigt und schlug neulich eine zu Molsheim pomphaft unternommene Wahlversammlung, behufs Aufstellung eines Candidaten gegen Pfarrer Philippi, mit glänzendem Fiasco fehl. Der Herr Kreisdirector zu Molsheim mag es sich selbst zur Schuld legen, wenn in jenem Kreis die Bevölkerung besonders oppositionell ist; denn daran sind seine eigenen Aeußerungen gegen die katholischen Bürgermeister mitschuldig: „Man solle um Gotteswillen keinen Ultramontanen wählen" — und seine Drohungen, „auf eine ultramontane Wahl müßten drakonische Gesetze folgen"! Von den zu Stande gekommenen Regierungscandidaturen sehen wir die des Herrn Klein im Landkreis Straßburg als die ernsteste an. Sie wird aber mit Gottes Hilfe den ihr gebührenden Gang nehmen: Herr Klein hat nur ein Verdienst, ein guter Freund Bismarcks zu sein, und von ihm die Zusicherung confessionsloser Schulen für Straßburg erhalten zu haben. Sein Wahlaufruf klingt verfänglich; den Vogel kennen wir aber an den Berliner Federn.

München, 20. Jan. Der Ruf aus dem nationalliberalen Lager nach Beseitigung, oder wenigstens nach radicaler Modificirung des allgemeinen direkten Wahlrechtes soll vorübergehend den moralischen Bankerott dieser Partei in Bayern, in den Rheinlanden, Westfalen u. s. w. verdecken. Wenn dieser Ruf in Berlin Gehör finden könnte, dann möge man sich jetzt schon auf noch größere Niederlagen gefaßt machen, denn bevor der größere und bessere Theil unseres Landes vollständig mundtodt gemacht ist, werden die National-Servilen niemals mehr die Oberhand bekommen. Unser Volk hat das Treiben dieser zweizüngigen Clique vollständig satt, und Sie können es seit dem Bekanntwerden des definitiven Wahlresultates sogar aus dem Munde von ganz

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

freisinnigen Leuten hören, daß die national-liberale Partei in unserm Volke keinen Boden mehr findet, weil sie viel versprochen und nichts gehalten hat. Der Militarismus, wie er sich mehr und mehr auch bei uns auszuwachsen droht, ist dem ganzen Wesen des bayerischen Volkes zuwider. Die zwei Interpellationen, von einem patriotischen und einem fortschrittlichen Abgeordneten (Lerzer und Föckerer) an den Kriegsminister in Betreff der unerhörten Mißhandlungen des Soldaten Planer in Neumarkt, und eines unsinnigen Reisemarsches von Seiten eines Bataillons der Regensburger Garnison bei 23° R., in Folge dessen ein Mann seinen Tod fand und an zwei Dutzend in's Spital gebracht werden mußten, haben in allen Schichten unseres Volkes die allgemeinste Entrüstung hervorgerufen. Man weiß nun aber ganz gut, welche Partei in Berlin jedesmal dem Militarismus das Wort redet, man weiß, wer das Pauschquantum bewilligte, und ist jetzt schon davon überzeugt, daß diese von der Berliner Regierungssonne beschienene Partei im nächsten Reichstage ganz gewiß auch wieder die dreijährige Präsenz aufrecht erhalten, und statt der bisherigen 225 Thaler pro Mann 275 Thlr. bewilligen wird, weil man in Berlin diese Erhöhung für durchaus nothwendig hält, nicht zwar zur Aufbesserung der sehr magern Mannschafts-Löhnung, sondern zur materiellen Besserstellung der höher Chargirten, die ohnedies, nach bajuvarischen Begriffen vom Unterschiede zwischen dem Nothwendigen und Ueberflüssigen schon sehr oft zu reichlich bedacht sind. Man kann es in der That bei uns nicht begreifen, wie z. B. ein General das Gehalt unseres Ministerpräsidenten von 18,000 Fl., d. h. 6000 Fl. mehr, als jeder der fünf andern Minister, der höchsten Staatsbeamten, verdienen soll. Die National-Liberalen sind bei uns an ihrem eigenen Programme zu Grunde gegangen, weil sie sich nur zu oft als blinde Werkzeuge der Bismarck-Falk'schen Politik gebrauchen ließen, und daher fast zu allem Ja und Amen sagten, was in Berlin vom Ministertische aus verlangt wurde. In Bayern, wo das constitutionelle Leben doch jedenfalla weiter gediehen ist, als in Preußen, weil dasselbe von weit älterm Datum ist, hält man eine Opposition in der Kammer geradezu für unerläßlich für das Wohl des Landes und achtet sie, während man in Preußen gern jede Opposition mundtodt machen möchte, und die Männer, welche nicht unbedingt in das Horn der Regierung blasen, auf der Tribüne und in der servilen Presse als „Reichsfeinde" verschreien läßt. Danach läßt sich denn auch die Wahrheit des geflügelten Wortes vom Fürsten Bismarck im Norddeutschen Reichstage von 1868 beurtheilen: „Wir sind den Süddeutschen zu liberal." Bei uns lächelt man darüber einfach, weil diese Behauptung allgemein für unrichtig gehalten wurde. Seitdem aber ist die preußische Regierung im bessern Sinne gewiß nicht liberaler geworden, obgleich sie vom National-Liberalismus auf den Händen getragen wird. Letzterm ist nahezu jeder gesunde Begriff vom Worte „liberal" abhanden gekommen. Deßhalb hat die große Majorität unseres Volkes bei den jüngsten Wahlen dieser Partei den Abschied gegeben, und sich bessere, entschiedenere Männer für den Reichstag ausgesucht, Männer, die neben ihren Pflichten für das Reich auch die Pflichten gegen das Volk nicht außer Acht zu lassen gesonnen sind, die dem Ueberwuchern des Militarismus und den Bestrebungen zur Lahmlegung der Rechte und Eigenthümlichkeiten der Einzelstaaten entgegenwirken und nicht dulden wollen, daß der katholischen Kirche im Deutschen Reiche die Stellung der s. g. orthodoxen Kirche in Rußland bereitet werde. In diesem Sinne und in keinem andern sind die jüngsten Reichstagswahlen bei uns aufzufassen. Die preußische Regierung hat es nun in der Hand, mit diesen die wahre Stimmung des bayerischen Volkes repräsentirenden Elementen die Versöhnung auf kirchlich-religiösem Gebiete anzubahnen, wenn es ihr ernstlich um den Frieden in Deutschland zu thun ist. Will sie letzteres aber nicht, dann muß man sich in Berlin auf einen Widerstand gefaßt machen, der so stark und unbezwingbar sein wird, wie unsere Felsgebirge. Zwei starke Drittheile unseres Volkes haben größtentheils mit immensen Majoritäten 32 Männer gewählt, die wie ein Mann zu den politischen und kirchlichen Principien des Centrums im Reichstage stehen, und, wie ihre Collegen aus Norddeutschland, gern dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, aber auch entschieden verlangen werden, daß man der katholischen Kirche ihre verbrieften Rechte und Freiheiten nicht entzieht. Daher ist die Herstellung des religiösen Friedens noch immer möglich. (K. K. Z.)

München, 21. Jan. Der König ließ dem Kaiser von Oesterreich, dessen Ankunft bekanntlich vor Ende dieser Woche hier erfolgen wird, Appartements in der k. Residenz zur Verfügung stellen: der Kaiser hat dieselben, sowie jeden officiellen Empfang dankend abgelehnt. De Kaiser wird nur ein oder zwei Tage zum Besuche seiner Tochter, der Prinzessin Gisela, in München verweilen. Vom Montag den 19. d. Abends bis Dienstag, den 20. d. Abends sind dahier an Cholera 28 Personen erkrankt und 9 gestorben. Gesammtstand seit Beginn der Epidemie: 2487 Erkrankungen, 1146 Todesfälle. Die polizeilichen Vollzugsorgane wurden neuerlich zur strengsten Controle bezüglich des Vollzugs der Desinfection der Aborte und der Ausschwefelung von Wohnungen, in denen sich Cholerakranke befunden haben, angewiesen; gleiche Weisung erging bezüglich der Säuberung des Trottoirs. — Aus Haimhausen wird berichtet, daß in Ottershausen, Bezirksamts Dachau, wiederholt zwei Cholerafälle vorgekommen sind. (Frkf. Ztg.)

Stuttgart, 23. Jan. Der Landtag wird gegen den 1. Februar vertagt. Die unerledigt bleibenden Angelegenheiten sollen nach Ostern in Berathung genommen werden, darunter das Retablissementsgesetz.

Düsseldorf, 23. Jan. In der engern Reichstagswahl in Solingen erhielt der Redacteur Klöppel (Fortschrittspartei) 9525, v. Schorlemer-Alst (Ultramontan) 6063 Stimmen.

Bonn, 21. Jan. Am 12. d. M. standen die „gesperrten" Herren Pfarrer Söhnen von Rösberg, Nießen von Burscheidt und Pfarrer Rokoch von Gilsdorf vor den Schranken der Zuchtpolizei-Appellkammer, angeklagt, geistliche Functionen vorgenommen zu haben. Das vorgestern verkündigte Urtheil lautete auf Freisprechung. „Die drei Herren", erinnert die „Reichszeitung", „sind also in beiden Instanzen freigesprochen."

Elberfeld, 22. Jan. Bei der heutigen Stichwahl zwischen Hasselmann (Socialdemokrat) und Justizrath Stader (nationalliberal) erhielt Hasselmann 12,947, Stader 12,566 Stimmen. 97 Stimmen waren ungültig. Hasselmann ist somit gewählt.

Berlin, 21. Jan. In der Berliner „Volksztg." liest man: „Die „Spener'sche Zeitung" hat seit ihrer neuesten Wandlung den Brauch der Unterzeichnung der einzelnen selbstständigen Artikel eingeführt. Nun lesen wir in einer Correspondenz der „Weserzeitung" über den neulichen Zwist zwischen dem Fürsten Bismarck und der Centrumsfraction Folgendes: „Die „Spen. Ztg." wird in einem Artikel, unter dem irrthümlich die Unterschrift Karl Braun fehlt, sehr derbe, indem sie dem Fürsten den Rath ertheilt, sich nicht zu leicht zu echauffiren und der Worte Friedrich's II. eingedenk zu sein, der nach der Schlacht bei Zorndorf beim Anblick der zerlumpten russischen Gefangenen gesagt habe: „mit solchem Gesindel muß man sich herumschlagen." Wir erlauben uns auf Grund dieser Notiz die „Spener'sche Zeitung" zu interpelliren: ob der Name Karl Braun nur „irrthümlich" fehlt, oder ob die Weglassung des Namens erfolgt ist, weil Herr Karl Braun nicht die Courage hatte, als Verfasser eines solchen Artikels seinen Collegen im Abgeordnetenhause entgegenzutreten? Den Mitgliedern des Reichstages gegenüber dürfte Hr. Karl Braun wohl freiere Hand haben; er wird voraussichtlich draußen bleiben."

Berlin, 23. Jan. Das Abgeordnetenhaus nahm heute bei nochmaliger Abstimmung den Petri'schen Antrag betreffs Einführung der vollständigen Ehescheidung anstatt der seitherigen Scheidung von Tisch und Bett wegen des Religionsbekenntnisses eines oder beider Ehegatten an und genehmigte in definitiver Schlußabstimmung bei namentlichem Aufruf mit 284 gegen 95 Stimmen das ganze Civilehegesetz. Gegen das Gesetz stimmten das Centrum und die Polen.

Berlin, 23. Jan. Die 7. Deputation des Stadtgerichts verurtheilte heute den Redacteur der „Germania", Majunke, wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung des Reichskanzlers, des Staatsministeriums und der Redaction des „Staatsanzeigers" als öffentlicher Behörde zu einjährigem Gefängniß und 200 Thlrn. Geldbuße. Es lagen 11 einzelne Anklagefälle vor. Der Staatsanwalt hatte dreijähriges Gefängniß, 500 Thlr. Geldbuße und Verlust des Reichstagsmandats beantragt.

Ausland.

Haag, 22. Jan. Officiell wird aus Penang gemeldet: Die Atchinesen griffen die holländische Hauptposition an, wurden indeß zurückgeschlagen. Die Atchinesen hatten 44 Todte, die Holländer 6. Die Holländer verstärkten ihre Hauptposition und ließen während dieser Arbeit dem Feinde Ruhe. Zur Wegnahme des Kratons ist eine vollständige Einschließung nothwendig, deßhalb wird die zweite Reserve Hälfte von Padang herbeigefördert. Die Atchinesen bestehen auf der Fortsetzung des Kampfes. Der Sultan ist machtlos.

Petersburg, 18. Jan. General-Feldmarschall Graf Berg verschied heute Vormittag um 10 Uhr 20 Minuten gerade in dem Augenblicke, als der Kaiser ihn am Krankenbette mit seinem Besuche beehrte. Da die disponiblen Gemächer des Winterpalais, in denen der Feldmarschall sonst gewöhnlich bei seinem Hiersein Wohnung zu nehmen pflegte, von den zu den Vermählungsfeierlichkeiten der Großfürstin Marie eingetroffenen fürstlichen Gästen in Anspruch genommen worden sind, so war für ihn eine seinem hohen Range entsprechende Wohnung in dem neu restaurirten Hotel Demuth eingerichtet worden. Dort ist er gestorben. Das Preobroschensky'sche Regiment stellte die von dem Prinzen von Oldenburg commandirte Ehrenwache vor dem Hotel mit der Fahne, vier Officiere desselben Regiments halten die Ehrenwache am Sarge. Nachmittags erschienen der Großfürst Nikolai Nikolajewitsch der Aeltere, die Großfürstinnen Alexandra, Josephowna und Alexandra Petrowna, und Abends wurde in den inzwischen schwarz ausgeschlagenen und mit Gewächsen reich decorirten Räumen eine Todtenmesse nach orthodox-griechischem Ritus celebrirt, welcher der Großfürst-Thronfolger und sämmtliche hier anwesenden Großfürsten beiwohnten. Die entseelte Hülle wird morgen in die (protestantische) St. Petrikirche geführt und am nächsten Dienstag soll dieselbe auf der Warschauer Bahn nach Polen auf das Familiengut des Verewigten befördert werden. In dem Grafen Berg haben der Kaiser und das ganze Reich einen der treuesten nicht allein, sondern auch in jeder Beziehung hervorragendsten Diener verloren. (Köln. Ztg.)

Lokales.

✓ **Beiertheim**, 23. Jan. Unseren Accisor W. ärgert es scheint's, daß man ihn an seine frühere schwarze Farbe erinnert hat; schadet aber nichts! Thatsache ist jedenfalls so viel, daß Viele schon vor der „Löwenversammlung" wissen wollten, daß so eifrig er auch den kath. Verein besuchte, die Farbe doch nur leicht aufgetragen sei und auch im Verkehr mit Andern nicht immer Stich halte. Mag dem sein, wie ihm will, jedenfalls ist so viel gewiß, daß sie ihm nicht dazu verholfen hat, den Bürgermeistersitz seines „höchstseligen" Herrn Vaters zu zieren. Aber zum Michaelverein gehört er doch immer noch trotz Erklärung in der Landesbase; denn bis jetzt hat er sich noch nicht streichen lassen, obgleich er das bei seinen neuen Freunden — den Liberalen — nicht gerne hören mag; ja, der Herr Accisor ist sogar ein doppelter Michaelsvereinler, denn gerade er war es, der dem Pompiersverein, dem er angehört, den Namen des hl. Michael beigelegt hat. Also mit dem Gerede in der Landesbase wär's nichts, lieber Herr Accisor, — im Uebrigen nichts für ungut!

Tagesordnung der II. Kammer: Montag, 26. Jan., Vorm. 9 Uhr, Berichte der Budgetcommission über verschiedene Titel des Ministeriums des Innern, insbesondere auch Cultus.

Für das Kirchlein zu Neidenstein

sind wieder eingegangen:

Von Ihrer Hoheit Frau Herzogin Hamilton 18 fl. 40 kr., von Ihrer Hoheit Frau Erbprinzessin v. Monaco 9 fl. 20 kr., Fr. Doktor Brun 2 fl., Hr. Pf. Goldschmitt in Frickingen 9 fl. 20 kr., durch verehrl. Redaction des Kirchenblattes 5 fl., Hr. Sdtpfr. Huggle in Neuenburg 2 fl., durch Hr. Caplan Winterhalder in Heidelberg 2 fl., Hr. Pfr. Sartori in Diersburg 2 fl., Aug. B. v. Rastatt 1 fl., aus dem Kirchenfond zu Schlott a. Randen 10 fl., Hr. Vikar O. Wirth in Petersthal 2 fl., Hr. Oelmüller Konrad in Waibstadt 10 fl., eine Dienstmagd in Waibstadt 12 kr., Hr. G. in Mosbach 1 fl., Herr Kirchenverrechner Wilh. Knörzer in Ebenheid 1 fl., Hr. Pfr. Seitz in Werbach 2 fl., Hr. Pfr. Toprano in Werbach 1 fl. 45 kr., Fr. H. in Waibstadt 48 kr., Herr Dekan Haas in Kronau 4 fl., Hr. Pfr. Lotter in Zimmern 5 fl., Hr. Simon Stein in Kronau 2 fl. 30 kr., Herr Martin Braunecker in Kronau 30 kr., Hr. Pf. Laub in Höpfingen 3 fl. 12 kr., eine Frau in Höpfingen 1 fl., Hr. Kaplan Schlachter in Wiesenthal 1 fl., Herr E. in Waibstadt 30 kr., aus Ubstadt 2 fl. 56 kr., durch Hrn. Karl Debold von Offenburg 3 fl. 45 kr.

Zusammen:	104 fl. 28 kr.
dazu von früher:	1351 fl. 50 kr.
Summa:	1456 fl. 18 kr.

Beim Anfange des neuen Jahres erlauben wir uns die ganz ergebene Bitte um recht zahlreiche Gaben zu Gunsten der armen Katholiken von Neidenstein. Den seitherigen Wohlthätern sagen wir den aufrichtigsten Dank.

Waibstadt, im Januar 1874.

Das katholische Pfarramt.
A. Knörzer, Pfrv.

Briefkasten.

Nach dem Schwarzwald. Ihre Mittheilungen eignen sich mehr zur Kenntnißnahme der Mitglieder unserer Fraktion in der Kammer, denen wir sie zugestellt haben, als für unser Blatt, das derartige Dinge immer erst genau bewiesen haben will, ehe es zur Veröffenlichung schreitet.

Nach B. Warum wollen Sie um jeden Preis den betr. Krämer in Ihrem Städtchen „berühmt" machen? — Ferner können wir in dem Umstand nichts Besonderes entdecken, daß zufällig in Freudenberg mehrere Geistliche in kurzen Zwischenräumen gestorben sind; wir glauben nicht, daß das uns bekannte freundliche Städtchen ungesund ist.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

„Revalescière Du Barry von London.“

Keine Krankheit vermag der vorzüglichen Revalescière du Barry zu widerstehen und bewährt sich ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen, selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 79,810. Düsseldorf, 9. Nov. 1872.

Meine Tochter litt seit mehreren Jahren periodisch an sehr heftigen Kopfschmerzen und Erbrechen. Nach kurzem Gebrauch Ihrer Revalescière ließen beide Uebel nach und erfreut sich meine Tochter seither einer ganz beneidenswerthen Gesundheit. Bei einer andern Dame, die an gänzlicher Appetitlosigkeit litt, reichten einige Pakete Revalescière hin, um sie in den Stand zu setzen, alle Speisen zu genießen und zu verdauen. Ich kann daher diese köstliche Nahrung mit bestem Gewissen empfehlen. C. A. Klemm, Wwe.

Certificat Nr. 73,800. Mohács, 20. Dec. 1871.

Nachdem ich Ihre brrühmte Revalescière drei Monate lang genossen und dadurch mein vieljährig gehabtes Hämorrhoidal-Leiden gänzlich geheilt ist, sehe ich mich veranlaßt, dieses ausgezeichnete Heilmittel einem meiner guten Freunde, der an Schwindsucht leidet, zum Gebrauch zu empfehlen.

Jos. Ullein, Baumeister.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Revalisciere Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry u. Comp. in Berlin, 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen, Specerei- und Delicatessenhändlern. In **Carlsruhe bei Th. Brugier. Großherzoglichem Hoflieferanten Louis Dörle, u. Paul Mayer, R. Schnupp,** Rastatt: A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt, Offenburg: Franz Dimmler, Constanz: Fr. Schildknecht, Worms: J. H. Meyer, Ludwigshafen: Wilh. Kuelius, Dürkheim: Jean Hammel, Schopfheim: Johann Reinacher, Billingen: Lucas Eise.., Durlach: Ludwig Reißner, Tauberbischofsheim: Leop. Frank, Ueberlingen: F. F. Blattau, Kehl: Karl Schick, Freiburg i. Br.: Wilhelm Rost, vormals E. Sickenberger, Droguist am Schwabenthor, Ch. Th. Hechinger, Salzstraß. Nr. 7, Pforzheim: Wilhelm Salzer, Zweibrücken: Ww. August Seel, Baden-Baden: Geschwister Wolff, Mannheim: Louis Goos, Lit. S. 2. Nr. 20, Heiligenberg: C. Leibinger, Heidelberg: Franz Popp, Speyer: J. C. Eberhardt und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

In der Unterzeichneten ist soben eingetroffen: 2.1

Ketteler, Wilh. Em., Bischof von Mainz

Die Anschauungen des Cultusministers Herrn Dr. Falk über die katholische Kirche nach dessen Rede vom 10. December 1873. gr. 8. 30 S. Preis 9 kr. Franko per Kreuzband 10 kr.

Freiburg. **Literarische Anstalt.**

Für 6.3

die bevorstehende Fastenzeit!

empfiehlt unterfertigtes Institut und Kunstverlag:

Kreuzwege von fl. 125. an bis fl. 1200.

Außerdem: **Fahnen** und **Altargemälde, Statuen** für Prozessionen und zum Aufstellen.

Von den Kreuzwegen stehen stets Muster **franco** zu Diensten ohne Verbindlichkeit der Käufer.

Friedrich Gypen's

Kunstverlag und Institut für kirchliche Malerei in München.

(Königreich Sachsen).

Technicum Mittweida. 7.4

Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure, Werkmeister. Nächste Aufnahme: 15. April. Lehrpläne gratis durch Dir. Weitzel. — Vorunterricht frei.

Preisgekrönter

Stoughton's Magenbitter

genannt **„Menschenfreund“**, einzig und allein ächt fabrizirt von **Jodocus Robertz** in **Cöln** ist das beste und sicherste Mittel gegen alle aus dem Magen entstehenden Krankheiten. Besonders bei Erhitzungen, Cholera, Ruhr und dergleichen ist der Genuß dieses Magenbitters sehr zuverlässig. Derselbe ist zu haben in

Freiburg: R. Katz. Constanz: F. Schildknecht, J. L. Schaffner u. Comp. Straßburg: A. Jacobi, O. L. B. Lehmann.

Stelle-Antrag.

Ein anständiges, gut empfohlenes Frauenzimmer, welches das Weißnähen und Bügeln gut versteht, findet in einem Hôtel in Baden-Baden eine Jahresstelle als Weißzeugbeschließerin. Sich zu wenden Sophienstraße Nr. 3 in Baden-Baden. 4.2.

Kaufmanns-Lehrling.

Ein gesitteter, talentvoller und kräftiger junger Mensch von braver Familie kann in einem Colonial- und Eisenwaarengeschäft, in einer katholischen Marktstadt im badischen Oberlande, bei freier Kost und Wohnung in der Familie, unentgeltlich die Kaufmannschaft gründlich erlernen.

Eintritt sogleich oder in Bälde. Zu erfragen bei Herrn Bürgermeister Pfeiffer in Burkheim a/Rh. und bei der Exp. d. Bl. 3.3

Anzeige.

Die **6te Auflage** des Bruderschaftsbüchleins ist nun erschienen, was ich hiemit den hochw. Geistlichen und sonstigen Abnehmern des so sehr verbreiteten Büchleins ergebenst anzeige.

Preis: roh 7 kr., mit Anh. (214 S. 8.) 13 kr.
brochirt 8 kr., „ 14 kr.
geb. 12 kr., „ 18 kr.

Bei Abnahme von größeren Partien Frei-Exemplare.

L. Schweiß, Buchdruckerei in Heidelberg.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe

Sonntag 25. Jan. Zweite Vorstellung außer Abonnement. Neu einstudirt: **Rienzi, der letzte der Tribunen.** Tragische Oper in fünf Akten von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.

Montag 26. Jan. Erstes Quartal. 15. Abonnements-Vorstellung. **Don Carlos.** Trauerspiel in fünf Akten von Schiller. Anfang 6 Uhr.

Geburten.

15. Jan. Eduard Roland, Vater Alfred von Waldenburg, Lieutenant.
16. „ Emma Luise, Vater Friedrich Bischoff, Schlosser.
20. „ Sofie Marie, Vater Wilhelm Schreiber, Schlossermeister.
21. „ Marie Theresia, Vater Wilhelm Schultze, Fabrikarbeiter.
21. „ Ein Knabe (todtgeboren), Vater Karl Meister, Fabrikarbeiter.
20. „ Adele Marie Mathilde, Vater Karl Hassencamp, Apotheker.
20. „ Karoline, Vater Georg Bröhm, Schlosser.
21. „ Bernhard Gustav Adolf, V. Ad. Becker, Monteur.
21. „ Ludwig Heinrich Karl, Vater Martin Köhler, Buchhalter.

Todesfälle.

19. Jan. Anna, Vater Büchsenspanner Schäfer. 19 J.
20. „ Emil Boos, Kaufmann, ledig. 20 J.
22. „ Anna, Vater Wachtmeister Zug. 4 J.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873 anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg ꝛc.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg ꝛc.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 23 Januar.

Staatspapiere.	pr. comptant.	
Preußen 4½% Consol. Oblig.	—	b
4½% do.	—	P
4% do.	99	P
Baden 5% Obligationen	104⅜	G
4½% do.	101¼	P
4% do.	97¼	P
3½% do. v. 1842	9[illegible]⅛	G
Bayern 4½% Obl. 1856 8s. ½jähr.	10[illegible]⅝	G
4½% „ (Zins 1jähr.)	101⅝	b
4% „ „ 1jähr.	—	G
Württemberg 5% Obligationen	104⅞	G
4½% „	101⅜	G
4% „	97⅞	P
Nassau 4½% Obligationen	98¾	P
3½% do.	92¼	G
Sachsen 5% do.	105⅝	G
Gotha 5% do.	—	P
Kr. Hessen 5% do.	100	P
4% do.	97	G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4⅛%	65⅝	b
4% Papierrente Z. 4⅛%	60⅞	G
do. do.	61⅜	b
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	72½	G
Holland 6% Oblig. v. 1871	93⅜	b

Rußland 5% Obligationen v. 1872	93⅜	P
Belgien 4½% Obligationen	101⅝	G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98	G
Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	—	G
4½% Berner Obligationen	98¼	G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	98¾	G
6% „ 1885r v. 1865	101⅛	b
5% „ 1904r 10/40 1864	97¼	G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	15⅜	G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	—	G
do. leere.	—	b
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	112½	b
3% Frankfurter Bank, fl. 500	146½	P
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	390	b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1019	b
5% do. Creditactien, fl. 160	247	G
Stuttgarter Bank	94½	G
5% Elisabethbahn, fl. 200	224½	b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	162½	G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	183	b
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	115	b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	146¾	P
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	346½	G

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86	G
3% do. do.	49⅞	b
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84¾	G
5% do. do. 2. Emiss.	83⅜	G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	—	G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61¾	b
5% Hessische Ludwigsbahn	—	G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	105	G
6% Central Pacific, rückz. 1898	83⅛	G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	65⅝	G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	48½	b
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	115¼	G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	114	b
Badische 35-fl.-Loose	68¾	b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅜	G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	217	b
„ 25-fl.-Loose	60⅛	P
Kurhessische 40-Thaler-Loose	69⅜	G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	—	P
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	—	b
„ 5% 500 do. do. 1860	94¾	G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	151	G
Schwedische 10-Thaler-Loose	41½	G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10¼ b
Meininger 7-fl.-Loose	7⅝ G
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99⅝ b
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105½ P
Brüssel „	93⅜ b
Hamburg „	105⅝ P
Leipzig „	105 P
London „	118½ b
Mailand „	— b
Paris „	93⅝ b
Wien „	102⅞ G
Gold und Silber.	
Pr. Friedrichsd'or	fl. 9.56—57
Pistolen	„ 9.40—42
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.52—54
Ducaten	„ 5.32—34
20-Frankenstücke	„ 9.20—21
Engl. Sovereigns	„ 11.47—49
Russ. Imperiales	„ 9.42—44
Dollars in Gold	„ 2.24½—25½

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg